

Ausschreibung des Jugendausschusses des KfV Fußball Altmark-Ost für die Saison 2024/2025

Alle zur Austragung kommenden Fußballspiele werden auf der Grundlage

- der geltenden Spiel- und Jugendordnung (JO) des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA)
- weiterer geltender Satzungen und Ordnungen des FSA
- der Mitteilungen des Kreisfachverbandes (KfV) Fußball Altmark-Ost
- der Anweisungen des Staffelleiters

sowie nachfolgender Ausschreibung durchgeführt.

1 – Spielorganisation

2 – Spielerpass

3 – Spielberichtsbogen (ESB)

4 – Spielverlegungen

5 – Spiele gegen Mannschaften „ohne Wertung“ (o.W.)

6 – Aufstieg

7 – Schiedsrichter

8 – Wertung Gelber Karten und Gelb-Roter Karten

9 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)

10 – Wartezeit

11 – Mannschaftsmeldungen

12 – Kleinfeldregeln

13 – Funino

14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb

15 – Pokalspiele

16 – Spielausfälle

17 – Sportgericht

18 – Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

1 – Spielorganisation

Die Junioren/Juniorinnen werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

A – Junioren	01.01.2006 und jünger		
B – Junioren	01.01.2008 + 01.01.2009	B – Juniorinnen	01.01.2007
C – Junioren	01.01.2010 + 01.01.2011	C – Juniorinnen	01.01.2009
D – Junioren	01.01.2012 + 01.01.2013	D – Juniorinnen	01.01.2011
E – Junioren	01.01.2014 + 01.01.2015	E – Juniorinnen	01.01.2013
F – Junioren	01.01.2016 + 01.01.2017	F – Juniorinnen	01.01.2015
G – Junioren	01.01.2018 und jünger		

2 – Spielerpass

(in Ergänzung §5 JO Spielerpass)

Für alle Junioren/Juniorinnen, die am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, ist von ihrem Verein ein Antrag auf Spielerlaubnis entsprechend §4 der Spielordnung des FSA zu stellen. Dieser Antrag ist bei Minderjährigen auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Bei Erstausstellung des digitalen Spielerpasses muss die Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises vorliegen. Bei Anträgen von Flüchtlingen ist der Antragstellung ein gültiger Aufenthaltstitel bzw. ein blauer Flüchtlingspass, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung erforderlich, um die Identität zu bestätigen.

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)
Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal
DE60810505553030003131 (IBAN)
NOLADE21SDL (BIC)

Es ist immer eine ausgedruckte, aktuelle Spielermeldeliste **mit** Foto mitzuführen. Kommt ein Spieler zum Einsatz, der kein Foto im Spielerpass hat, so wirkt dieser Spieler unberechtigt mit und das Spiel, in dem er mitwirkte, wird dem Sportgericht übergeben.

Die Jahrgänge der G- und F-Junioren/Juniorinnen und jünger benötigen für den Spielbetrieb in ihren Altersklassen keinen Spielerpass. Hier ist die Vorlage eines amtlichen Dokuments (Kopie Geburtsurkunde) ausreichend. Beim Einsatz in den E-Junioren benötigen F-Jugendspieler einen Spielerpass.

3 – Spielberichtsbogen (ESB)

- (1) Die Altersklassen A- bis E-Junioren arbeiten mit dem elektronischen Spielbericht (ESB). Die eventuell benötigten Ersatzspielberichte stehen auf der Homepage des KfV Altmark-Ost (www.kfv-altmark-ost.de) sowie des FSA (www.fsa-online.de) zur Verfügung.
Spielformulare sind wichtige Dokumente für die jeweiligen Staffelleiter. Falls anstelle des ESB der Ersatzspielbericht zum Einsatz kommt, ist vom gastgebenden Verein ein an den zuständigen Staffelleiter adressierter und frankierter Briefumschlag zur Verfügung zu stellen. Der Ersatzspielbericht ist unverzüglich dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter ist dieser für die Übersendung verantwortlich.
- (2) Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, hat die unverzügliche Ergebnismeldung bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff (Meldepflicht der Vereine) zu erfolgen. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben (bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes). Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 00:00 Uhr des Folgetages den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, ist der KfV Altmark-Ost befugt, durch seine Verantwortlichen eine Geldstrafe von 10 € zu erheben.
- (3) Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht muss folgende Punkte enthalten: Zeit; Anpfiff und Spielende; Halbzeitergebnis, Endergebnis; Auswechslungen Heim + Gast; persönliche Strafen Heim + Gast; Torschützen und eventuelle Vorkommnisse bzw. gemeldete Sportverletzungen.
- (4) Das Meldemedium für die A- bis F-Junioren sowie für alle Pokalspiele ist das DFBnet (www.dfbnet.org). Ein Verantwortlicher der am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis **spätestens 30 Minuten** vor Spielbeginn auszufertigen bzw. freizugeben. Für die Ergebnismeldung der F-Junioren ist der Trainer der Mannschaft oder ein eingewiesener Verantwortlicher zuständig.
- (5) Freundschaftsspiele und Turniere sind gemäß SpO §27 dem jeweiligen Staffelleiter ausdrücklich nur über das DFBnet-Postfach anzumelden und werden in das DFBnet eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 2 Tage vor dem geplanten Spiel) zu erfolgen. Entstehende Kosten tragen die dafür verantwortlichen Vereine.
- (6) Bei Spielen mit angesetzten SR (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) hat je ein Verantwortlicher von beiden Mannschaften bis 30 Minuten nach dem Spiel beim SR die Torschützen, Verwarnungen und Auswechslungen abzugleichen. Gleichzeitig können Sportverletzungen beim SR angegeben werden.

4 – Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet gestellt werden. Wird ein Antrag auf Spielverlegung ohne die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten

Vereins gestellt, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Die Änderungen sind ausschließlich über das DFBnet-Postfach an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

(2) Kurzfristige Spielabsagen können **nur** über das DFBnet-Postfach an den Staffelleiter gesendet werden. Die Mail muss folgende Informationen enthalten:

- a) Spielpaarung
- b) Alter Spieltermin
- c) Neuer Spieltermin
- d) Grund der kurzfristigen Absage
- e) Gegner muss neuem Spieltermin per Mail dem Staffelleiter am Tag der Absage zustimmen

Fehlt eine dieser Informationen, bleibt das Spiel unverändert angesetzt.

5 – Spiele gegen Mannschaften „ohne Wertung“ (o.W.)

- (1) Spiele gegen Mannschaften o.W. sind Pflichtfreundschaftsspiele. Ein Nichtantreten zu diesen Spielen wird vom Kreissportgericht des KFV Altmark-Ost verhandelt.
- (2) In diesen Spielen dürfen Gegner der o.W. Mannschaften keine älteren Spieler oder Gastspieler einsetzen. Dieses Vergehen wird auch vom Kreissportgericht verhandelt.
- (3) Mannschaften o.W. dürfen nur Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsten Altersklasse einsetzen.
- (4) Auf dem Spielfeld dürfen nur 2 (Kleinfeld) bzw. 3 (Großfeld) ältere Spieler gleichzeitig stehen, bei den F-Junioren nur 1 älterer Spieler.
- (5) Alle Spiele werden im DFBnet mit dem erspielten Ergebnis eingegeben und in der Tabelle herausgerechnet.
- (6) Mannschaften o.W. haben die Möglichkeit, an Pokalspielen und Hallen-Kreismeisterschaften teilzunehmen, wenn sie in den Wettbewerben nachweislich auf die älteren Spieler verzichten. Der Nachweis erfolgt über die Mannschaftsmeldungen.

6 – Aufstieg

- (1) Aufstiegsberechtigt im Bereich des KFV Fußball Altmark-Ost zur Landesliga (B- bis D-Junioren) ist nur die bei der Meldung zur Saison als ranghöchste gemeldete Mannschaft eines Vereins bzw. einer SpG. Spielt eine 2. Mannschaft oder eine weitere in der Kreisliga des KFV Altmark-Ost, ist diese nicht aufstiegsberechtigt zur Landesliga (solange die 1. Mannschaft nicht in der Landesliga spielt).
- (2) Die jeweiligen Kreismeister der B- bis D-Junioren erhalten das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren. Näheres regeln die FSA-Durchführungsbestimmungen.
- (3) Sind die Kreismeister der B- bis D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie, dürfen die Zweitplatzierten den Platz einnehmen, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, so nehmen die Drittplatzierten der jeweiligen Altersklasse den Platz ein. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, meldet der KFV Altmark-Ost keinen Aufsteiger an den FSA.

7 – Schiedsrichter

Bei allen Punktspielen der B- und C-Junioren wird ein Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des KFV Altmark-Ost angesetzt. Wer bei den D- und E-Junioren die Ansetzung eines Schiedsrichters wünscht, muss das beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Der antragstellende Verein trägt die Kosten.

Der Jugendausschuss behält sich vor, bei Entscheidungsspielen und Spielen mit einer Vorgeschichte in Absprache mit den beteiligten Vereinen einen Schiedsrichter beim Schiedsrichterausschuss zu beantragen. Die Kosten trägt der Heimverein.

8 – Wertung Gelber Karten und Gelb-Roter Karten

Die Regelung ist im §16a SpO des FSA festgelegt.

9 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)

- (1) Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Junior/die Juniorin ab sofort bis zur Entscheidung der zuständigen Organe für jeglichen Spielverkehr gesperrt.
- (2) Wird ein Spieler mittels Roter Karte des Feldes verwiesen, so hat er die Möglichkeit innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter eine schriftliche Stellungnahme per elektronische Medien (E-Mail; DFBnet-Postfach) zu übersenden.

10 – Wartezeit

Für alle am Spiel Beteiligten gilt eine Wartezeit von 45 Minuten. Kann ein Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht ausgetragen werden, ist es nach der Wartezeit auszutragen, wenn eine ordnungsgemäße Spieldurchführung gewährleistet ist. Ein Vermerk im ESB oder Ersatzspielbericht ist zwingend erforderlich.

11 – Mannschaftsmeldungen

- (1) Der gesamte Nachwuchsbereich (außer F- und G-Junioren) des KfV Altmark-Ost arbeitet mit dem elektronischen Meldebogen im DFBnet. Dort haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Spieler auf die Spielberechtigungsliste zu setzen. Diese Spielberechtigungsliste wird zum 1. Spieltag vom jeweiligen Staffelleiter fixiert. Sind weitere Nachmeldungen erforderlich, haben diese schriftlich an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Nachmeldungen vor dem Spieltag, um Spieler für das nächste Spiel auf die Spielberechtigungsliste zu bekommen, müssen bis Freitag 18 Uhr beim zuständigen Staffelleiter gemeldet werden.
- (2) Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in der Spielberechtigungsliste der Mannschaft eingetragen sind.
- (3) Für die Fair-Play-Liga der F-Junioren haben die Vereine vor dem 1. Spieltag eine Mannschaftsmeldung (Name, Vorname, Geburtsdatum) beim Staffelleiter abzugeben. Nachmeldungen erfolgen mindestens 24 h vor dem jeweils ersten Einsatz des Spielers beim Staffelleiter.

12 – Kleinfeldregeln

Die Altersklassen D- bis E-Junioren spielen nach den FSA-Kleinfeldregeln. Diese können unter www.fsa-online.de herunter geladen werden.

Die F-Junioren spielen nach den Regeln der Fair-Play-Liga (§13 JO).

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen **ohne** Schiedsrichter. Eine neutrale Person steht am Spielfeld und hat folgende Aufgaben: An- und Abpfiff der Partie; Zeitnehmer. Die Fußballregeln (Tor, Foul, Aus, Hand usw.) bleiben erhalten. Sollten sich die Kinder nicht einigen, obliegt die Entscheidung den beiden Trainern. Es wird kein Spielberichtsbogen ausgefüllt. Zuschauer halten mindestens 15m Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache der Kinder unterbunden wird. Die örtlichen Gegebenheiten sind zu beachten.
- Trainer und weitere Mannschaftsverantwortliche sowie Ersatzspieler/-innen befinden sich während des Spiels in einer gemeinsamen Coaching-Zone. Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone. Die Trainer verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen
- Spielfeldgröße: 30x35m bis 35x40m; Strafraum: 10x10m; Strafstoßpunkt: 9m
- Spielfeldmarkierung: Seitenlinie, Torlinie, Strafraum (von der Mitte der Torraumlinie je 5m nach links und rechts und 10m in Richtung Spielfeldmitte) und Anstoßpunkt sind zu kennzeichnen (Markierungsscheiben, Hütchen oder Abkreiden); Mittellinie ist zu

kennzeichnen, da das Spielen über die Mittellinie vom Torwart aus nach einem Abstoß, Abwurf und Abschlag nicht erlaubt ist. Eckfahnen nicht notwendig

- Kleinfeldtore (5x2m); Tore sind durch Heimverein gegen Umfallen zu sichern
- Ball: Größe 3 oder 4 (290 Gramm)
- Spieler: 1 Torwart+6 Feldspieler; Wechselspieler max.7; Wechseln durchweg möglich
- Spielzeit: 2 x 20 Minuten
- Absichtliches Zuspiel zum Torhüter entfällt. Das Überspielen der Mittellinie ist nach einem Abstoß, Abwurf und Abschlag nicht erlaubt. Der Abstoß wird liegend mit dem Fuß ausgeübt. Alle Freistöße sind indirekt.

13 – Funino

Die F-/E-Junioren spielen pro Halbjahr ein Funino-Turnier (neue Spielform Kinderfußball). Die Turniere sind im Rahmenterminplan festgelegt und Pflichtveranstaltungen. Die Vereine können sich für das Ausrichten der Funino-Turniere schriftlich beim Staffelleiter bewerben.

- Gespielt wird 3 gegen 3 auf 4 Mini-Tore; max. 3 Wechselspieler; die Wechsel werden durch den Trainer selbstständig vorgenommen
- um den Anstoß zu ermitteln, wird zwischen 2 Spielern ein Schnick-Schnack-Schnuck gemacht - Gewinner hat Anstoß, der Anstoß wird von der eigenen Torlinie ausgeführt
- die Trainer stehen hinter der eigenen Torlinie
- ist der Ball im Seitenaus, wird das Spiel mit einem Einkick/Eindribbling fortgesetzt - ohne Zwischenberührung kann danach kein Tor erzielt werden
- ist der Ball im Toraus erfolgt immer ein Abstoß; kein Eckball
- nach einem Foul wird das Spiel vom Ort des Vergehens mit indirektem Freistoß fortgesetzt
- endet ein Spiel Unentschieden, wird per Schnick-Schnack-Schnuck der Sieger ermittelt
- der Sieger geht ein Spielfeld weiter und der Verlierer geht ein Spielfeld zurück

14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb

- (1) Ein Verein kann vor Spielbeginn auf Großfeld/Kleinfeld bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel einzutragen sind. Für den Einsatz der Spieler trägt der Verein die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen (B- bis E-Junioren) 5 Spieler eingewechselt werden.
- (2) Im Punktspielbetrieb auf Kreisebene ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung und nach Anmeldung beim Schiedsrichter gestattet.

15 – Pokalspiele

- (1) Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der spielleitenden Stelle (Jugendausschuss/Staffelleiter KfV Altmark-Ost) angesetzt. Teilnahmeberechtigt sind alle am Pflichtspielbetrieb gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene (A- bis F-Junioren) sowie der Landesliga (A- bis D-Junioren). Mannschaften o.W. werden zum Pokalspielbetrieb zugelassen, wenn sie sich dafür beim Staffelleiter anmelden und nur mit den Spielern der entsprechenden Altersklasse antreten.
- (2) Die Austragung erfolgt grundsätzlich im KO-System. Eine Regelung, ob in einem anderen System (z.B. Finale in Turnierform) gespielt wird, wird im Jugendausschuss und im Vorstand des KfV Altmark-Ost abgestimmt. Unterklassige Mannschaften (B-Junioren bis D-Junioren) haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Sind im Viertelfinale einer Altersklasse noch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins vertreten, so bestreiten diese mindestens eines der Viertelfinalspiele gegeneinander.
- (3) Pokalspiele, die Unentschieden enden, werden entsprechend der JO verlängert. Bei den F-Junioren wird bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit gleich mit dem 9m-

Schießen (je 3 Spieler) fortgefahren. Enden die Pokalspiele auch nach der Verlängerung Unentschieden, folgt ein Entscheidungsschießen (A- bis C-Junioren: 5 Schützen; D-/E-Junioren 3 Schützen)

- (4) Spielbericht (siehe 3 – Spielberichtsbogen); Spielverlegungen (siehe 4 – Spielverlegungen); Wechselspieler (siehe 14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb); ein zusätzlicher Wechsel in der Verlängerung ist nicht zulässig
- (5) Spieltermine werden durch den Jugendausschuss festgelegt. Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden erfolgt öffentlich (z.B. bei Staffeltagen oder im Rahmen von Pflichtspielen).
- (6) Die Kreispokalsieger der A- bis D-Junioren sind berechtigt, am Landespokal des FSA teilzunehmen. Sollte der Kreispokalsieger auf die Teilnahme verzichten, kann der Endspielpartner, sofern er berechtigt ist, am Landespokal teilnehmen. Werden Reservemannschaften in den Altersklassen A- bis D-Junioren Kreispokalsieger, wird der Finalgegner, soweit berechtigt, für den Landespokal gemeldet
- (7) Bekommt ein Spieler im laufenden Pokalspielbetrieb 2 Gelbe Karten, ist er für die folgende Pokalrunde gesperrt. Eine Übernahme der Sperre in die neue Saison entfällt.
- (8) Pokalfinale: Für die Austragung der Pokalfinals der A- bis F-Junioren kann sich jeder Verein beim Jugendausschuss bewerben (schriftlich an JA-Vorsitzenden und Staffelleiter Pokal).

Anstoßzeiten Pokalfinals

(unter Vorbehalt)

Sonnabend

E-Junioren 10:00 Uhr

D-Junioren 13:00 Uhr

B-Junioren 16:00 Uhr

Sonntag

F-Junioren 10:00 Uhr

C-Junioren 13:00 Uhr

A-Junioren 16:00 Uhr

Schiedsrichter

Bei Pokalspielen der A-Junioren werden 3 Schiedsrichter (1 SR + 2 SRA) durch den KFV-Schiedsrichterausschuss angesetzt. Bei B- bis D-Junioren wird ein Schiedsrichter (ab Halbfinale 3 je Altersklasse/bei D-Junioren 1 SR) durch den KFV-Schiedsrichterausschuss angesetzt.

Bei Pokalspielen der E-Junioren werden Schiedsrichter vom gastgebenden Verein gestellt.

Ab dem Halbfinale wird bei den E-Junioren ein Schiedsrichter angesetzt.

Im Fair-Play-Pokal der F-Junioren wird bis zum Finale ohne Schiedsrichter gespielt.

Alle Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel sind unverzüglich vom Schiedsrichter nach Spielende auf dem Spielformular (ESB) zu vermerken und durch die beteiligten Mannschaften schriftlich (elektronische Unterschrift/Bestätigung) zur Kenntnis zu nehmen.

Wünscht ein Verein zu einem Pokalspiel einen/weitere SR/SRA, so ist dies beim zuständigen Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Der Antrag stellende Verein übernimmt die Kosten.

Die Kosten der Schiedsrichter im Finale übernimmt der KFV Altmark-Ost

Die Spesenordnung des KFV Altmark-Ost ist einzuhalten.

16 – Spielausfälle

Fällt ein Spiel aus welchem Grund auch immer aus, so sind innerhalb von 3 Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Michael Müller (Präsident)

Heinrich-Heine-Str. 31

39576 Stendal

Bankverbindung

Kreissparkasse Stendal

DE60810505553030003131 (IBAN)

NOLADE21SDL (BIC)

nachzuweisen. Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

17 – Sportgericht

Verstöße gegen Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen von FSA und KFV werden bei den A- bis C-Junioren an das Kreissportgericht abgegeben. Im Kleinfeldbereich können die zuständigen Staffelleiter selbst Verwaltungsstrafen verhängen.

18 – Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

Alle Pokalansetzungen sowie die Ansetzungen evtl. anfallender Nachholspiele werden den Vereinen über das geschlossene System des DFBnet-Postfaches zugestellt. Das Postfach ist unter www.dfbnet.org abrufbar. Jeder Verein hat die Pflicht, sein Postfach regelmäßig zu prüfen. Die Zugangsdaten wurden jedem Verein vom DFB zugestellt.

Richtlinien zum Spielbetrieb „Norweger Modell“ Saison 2024/2025

B- und C-Junioren

Präambel

Mit dem „Norweger Modell“ wird im Kreisfachverband (KFV) Fußball Altmark-Ost eine Möglichkeit geboten, die den sportlichen Charakter eines Meisterschafts-Wettbewerbes bewahrt und die Wahrscheinlichkeit von Spielausfällen oder -abbrüchen aufgrund von Spielermangel deutlich reduziert. Im Einklang mit bestehenden Regularien im Gebiet des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (Satzung und Ordnungen) und kreiseigenen Wettbewerbsbestimmungen werden nachfolgende Regelungen, die gemeinhin als „Norweger Modell“ bezeichnet werden, festgesetzt.

§1 Geltungsbereich

Nachstehende Regelungen zum Norweger Modell finden ausschließlich im Meisterschafts-Wettkampf der B- und C-Junioren des KFV Fußball Altmark-Ost Anwendung. Das Norweger Modell findet in Pokalspielen keine Anwendung.

§2 Spielbetrieb

- 1) Alle unter Anwendung des Norweger Modells angesetzten Spiele sind Pflichtspiele.
- 2) Gespielt wird gemäß den allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb im Nachwuchsbereich.
- 3) Alle Mannschaften sind unter Berücksichtigung von §1 Abs. 1 dazu berechtigt, das Norweger Modell anzuwenden.
- 4) Eine Mannschaft, die für ein Spiel die Anwendung des Norweger Modells wählen möchte, hat das bis spätestens zwei Tage vor dem Tag des Spieles bis 20 Uhr dem zuständigen Staffelleiter schriftlich per DFBnet-Postfach anzumelden. Es wird empfohlen, den Vorsitzenden des Jugendausschusses diese Information in Kopie (per E-Mail in Cc) zu übermitteln. Erfolgt die Meldung verspätet oder gar nicht, hat die Mannschaft keinen Anspruch auf eine Minimierung der Spielerzahl.
- 5) Die mindestens durch eine Mannschaft ordnungsgemäß gemeldete Anwendung des Norweger Modells zu einem Spiel wird beiden Vereinen durch den Staffelleiter zeitnah nach Ablauf der Meldefrist gemäß Absatz 4 schriftlich per DFBnet-Postfach bestätigt. Dauermeldungen zur Anwendung des Norweger Modells sind möglich. Änderungen unterliegen den Regelungen nach Absatz 4.
- 6) Eine Mannschaft verwirkt ihr Aufstiegsrecht mit der erstmaligen Meldung zur Anwendung des Norweger Modells. In der Mannschaftsbezeichnung im DFBnet erhält die Mannschaft den Namenszusatz „NW-Modell“ (Norweger Modell).

8) Die Spielberechtigungsliste darf bei Mannschaften, die das Norweger-Modell spielen, nicht mehr als 14 spielberechtigte Spieler aufweisen.

§3 Spieldurchführung

1) Findet das Norweger Modell in einem Spiel Anwendung, so sind je Mannschaft maximal 9 Spieler auf dem Spielfeld zulässig.

2) Die Spielzeit beträgt 2x40 Minuten (BJ) bzw. 2x35 Minuten (CJ).

3) Es wird gemäß Regel 1 der DFB-Fußballregeln gespielt. Das Spielfeld wird unter §4 erläutert.

4) Für eine Mannschaft, die die Anwendung des Norweger Modells gemäß §2 Abs. 4 angemeldet hat, sind maximal zwei Auswechslungen zulässig. Eine Mannschaft, für die Satz 1 nicht gilt, sind maximal fünf Auswechslungen statthaft.

5) Der Schiedsrichter ist bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch jeweils beide Mannschaften über die bestätigte Anmeldung zur Anwendung des Norweger Modells zu informieren. Die Sorgfaltspflicht obliegt hier den Vereinen insbesondere hinsichtlich der maximalen Anzahl an Auswechslungen.

6) Im Übrigen gelten die Wettbewerbsbestimmungen gemäß den allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb des Nachwuchsbereiches sowie den Satzungen und Ordnungen des FSA.

7) Sind Mannschaften „o.W.“ (ohne Wertung) in die Spiele involviert, dürfen diese im Großfeldbereich nur 2 ältere Spieler gleichzeitig auf dem Feld haben.

8) Die Schiedsrichterkosten für diese Spiele sind gemäß Schiedsrichter-Spesenordnung des KfV Fußball Altmark-Ost geregelt.

§4 Spielfeld

Variante 1

Die Spielfeldgröße für das Großfeld reicht in der Länge von der Grundlinie zum gegenüberliegenden Strafraum, die Breite entspricht dabei der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes. In jedem Fall muss das Spielfeld die Form eines Rechteckes aufweisen. Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie des neuen Spielfeldes, der Strafraum sowie der Anstoß- und die Strafstoßpunkte sind zu kennzeichnen. Die Linien können entweder per Markierungsfarbe oder per -hütchen gekennzeichnet werden. Der Strafraum hat die Größe von 16,50 x 40,32 Meter. Die Größe des Tores beträgt 7,32 x 2,44 Meter. Transportable Tore müssen ausreichend verankert sein. Sie müssen gegen jegliche Möglichkeit des Kippens oder Verschiebens gesichert sein. Sollten keine ausreichenden Verankerungen und Befestigungen der Tore am Spieltag vorgefunden werden, wird das Spiel nicht angepfiffen. Der KfV

übernimmt keine Haftung. Der Strafstoßpunkt ist zentral zum Tor 11 Meter von der Torlinie entfernt. Als Markierungen müssen Strafraumbegrenzung und Torauslinien nicht als vollständige Linie markiert werden, die Seitenauslinien sind die Linien des normalen Großfeldes.

Variante 2

Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16m-Linie zu 16m-Linie (von Strafraum zu Strafraum). Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürzten Großfeld betragen:

Breite: 45 bis 70 m

Länge: 65 bis 90 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet. Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Größe des Tores beträgt 7,32 x 2,44 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.

Variante 3

Es wird auf dem normalen Großfeld nach den allgemeinen Fußballregeln gespielt.

Diese Ausschreibung tritt in Kraft mit dem Beginn der Saison 2024/2025 am 1. Juli 2024 und endet am 30. Juni 2025 mit Beendigung der Saison.